

Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge              | Öffentlichkeits-<br>status | Aufgabe      |
|-----------------------------|----------------------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss        | nicht öffentlich           | Vorberatung  |
| Rat der Stadt Schöppenstedt | öffentlich                 | Entscheidung |

**Betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007**

**Beschlussvorschlag:**

***Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 in der der Ratsdruckssache vom 29.03.2007 beigefügten Fassung. Damit werden die Realsteuer-Hebesätze neu festgesetzt.***

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Schöppenstedt hat inzwischen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2007 verabschiedet. In § 5 der Haushaltssatzung sind die Realsteuer-Hebesätze gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Bereits seinerzeit wurde darauf hingewiesen, dass sich der Rat mit der Höhe der Realsteuer-Hebesätze möglicherweise erneut wird befassen müssen. Auslöser hierfür sind grundsätzlich die unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt liegenden Hebesätze sowie speziell Anforderungen des Nds. Innenministeriums in Zusammenhang mit der Gewährung/In-Aussicht-Stellung der Bedarfszuweisung für 2005. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2007 war insbesondere die Haltung des Innenministeriums noch nicht abschließend erkennbar.

Inzwischen liegt der Erlass des Innenministeriums zur Bedarfszuweisung 2005 vor. Über dessen Inhalt und die daraufhin erfolgten Absprachen mit dem Innenministerium wurden insbesondere die Bürgermeister mehrfach, zuletzt zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden in einer Informationsveranstaltung am 01.03.2007, ausführlich unterrichtet. Einzelheiten hierzu werden daher hier nicht nochmals wiederholt.

Das Innenministerium erwartet als Voraussetzung zur Auszahlung der kompletten Bedarfszuweisung von 1,1 Mio. Euro eine Anpassung der Realsteuer-Hebesätze auf die Höhe der in der **Anlage 1** jeweils unter der Spalte „neu“ aufgeführten Hebesätze. Aus der **Anlage 2** zu dieser RDS ist zu entnehmen, auf welche Summe sich die Steuer-mehreinnahmen bei Erhöhung auf die vorgegebenen Hebesätze auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2007 je Gemeinde ergeben. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass diese Mehreinnahmen – bis auf die Gewerbesteuerumlage bei den Gewerbesteuer-mehreinnahmen – vollständig bei der jeweiligen Gemeinden verbleiben.

**Anlage 3** zu dieser RDS ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung, wobei § 5 je nach Beschlussfassung zu ergänzen ist.

In Vertretung

Prescher

Prescher

**Anlagen**